

# 32. Sächsischer Ärztetag/ 66. Tagung der Kammerversammlung



Präsidium des 32. Sächsischen Ärztetages

Zu Beginn des 32. Sächsischen Ärztetages ging der Präsident, Erik Bodendieck, auf 2½ Jahre Pandemie in Deutschland ein. Die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sei wirkungslos. In Sachsen wurden so gut wie keine Beschäftigungsverbote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssektor ausgesprochen. Unverständlich für alle Menschen, die sich mit Impfungen vor einer Infektion schützen. Ob ein zweiter Anlauf für eine allgemeine Impfpflicht Erfolg haben könnte, sei fraglich. Mit Blick auf den Herbst fordert der Präsident frühzeitige Strategien, um eine Überlastung der Versorgungssysteme, insbesondere in Bezug auf die Medizin, zu verhindern. Zudem dürfen sich die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie nicht weiter so gravierend auf Kinder und Jugendliche auswirken. „Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es bei unter 18-Jährigen weniger Erkrankungen gab als bei den restlichen Altersgruppen und dass laut Studienlage die Maskenpflicht an Schulen keine Unterschiede bei den Infektionen im Vergleich zu Schulen ohne Masken brachte“, so Bodendieck. Der Lockdown habe bei Kindern zu enormen psychi-

schen und physischen Erkrankungen geführt (soziale Isolation), familiäre Probleme hätten sich verstärkt. Depressionen sind der häufigste Grund für Krankenhausaufenthalte vor allem bei vorbelasteten Familien. Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen hätten zu chronischem Stress geführt, vor allem in beengten Wohnungen. Es kam zu einem signifikanten Anstieg bei Fällen von Magersucht und psychischen Problemen. Die Langzeitfolgen seien noch nicht absehbar. Die politischen Entscheidungen müssten sich zukünftig ausschließlich an der Studienlage ausrichten und müssen auch kinderethische Aspekte einbeziehen, so der Präsident. Bei Regelungen zur Triage müsse zwingend ärztlicher Sachverstand walten, statt politische Zwänge.

Erik Bodendieck dankte der Kammerversammlung für die Freigabe von 80.000 Euro, die der humanitären Hilfe für die Menschen in der Ukraine dienen. Die Mittel wurden ausschließlich für Medikamente und einen Krankenwagen verwendet. Er dankte auch den sächsischen Krankenhäusern, Praxen, Ärzten und Privatpersonen, die eben-

falls wichtige humanitäre Hilfe, auch bei der Versorgung von Flüchtlingen im Freistaat, leisten. Eine große Herausforderung war die Erstversorgung in den Aufnahmeeinrichtungen. Hier gab es Abstimmungs- und Zuständigkeitsprobleme zwischen Sozialministerium, Landesdirektion und Sozialämtern. Aber durch die zahlreiche und ehrenamtliche Unterstützung durch Ärzte war eine Versorgung möglich. Die neue Servicestelle der Landesärztekammer betreut inzwischen rund 100 geflüchtete Ärzte (siehe Bericht in diesem Heft, Seite 18).



Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

## Zukunft der Versorgung

Zukünftige Versorgungsstrukturen bildeten einen Schwerpunkt des Ärztetages. Der Präsident ging hier auf die Zukunftswerkstatt ein, die wesentliche Konzepte für ein neues Sächsisches Krankenhausgesetz entwickelt hat. Zentrale Elemente sind dabei eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung, die Qualität der Versorgung sowie ein effizienter Ressourceneinsatz und attraktive Arbeitsbedingungen unter den Voraussetzungen des Fachkräftemangels. Die Vorschläge sind in einen Entwurf der Staatsregierung eingeflossen, welcher sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Die Zukunftswerkstatt fand auch bundesweite Beachtung. Thüringen will das sächsische Konzept übernehmen.

## Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

„Die Ärzteschaft muss die Digitalisierung im Gesundheitsbereich konstruktiv begleiten. Denn der Zug fährt und Ärzte gehören in den Führerstand, sonst werden wir immer mehr fremdbestimmt“, betonte Erik Bodendieck. Er plädiert für ein Datennutzungsgesetz und Qualitätsparameter für die Entwicklung neuer digitaler Anwendungen. Zugleich sei eine Digitalisierungsstrategie der Ärzteschaft notwendig, um Entwicklungen aus Anwendersicht voranzubringen. Der große Frust bei eRezept, ePA, eAU und Konnektorentausch zeige, welche Folgen es hat, wenn Ärzte zu wenig eingebunden werden. Mit Blick auf den geplanten europäischen Gesundheitsdatenraum, der eine Primärnutzung von Patientendaten zu Behandlungszwecken in anderen EU-Mitgliedstaaten, die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten für die medizinische Forschung sowie Vorschriften für digitale Dienstleistungen vorsieht, sei eine kritische Begleitung durch die Ärzteschaft notwendig. Für Anwendungen, die ein hohes Risiko für die Gesundheit, Sicherheit oder die Grundrechte von

Personen beinhalten, sollten bestimmte Regelungen zum Inverkehrbringen und zum Betrieb gelten. Für bestimmte Anwendungen der Künstlichen Intelligenz sollten Transparenzanforderungen gelten oder bei manipulativen, potenziell schädlichen Folgen diese verboten werden.

## Dienstleistungen in Apotheken

Besonders kritisch sieht der Präsident die Zunahme von Dienstleistungen in Apotheken, wie Impfungen oder pharmazeutische Dienstleistungen, wie eine Medikationsberatung. „Die medizinische Beratung des Patienten gehört in ärztliche Hand, bestehende Erkrankungen müssen in ein therapeutisches Gesamtbild eingeordnet werden. Das kann nicht durch Apotheker gewährleistet werden“, so Bodendieck. „Ich bin für die Delegation, aber nicht für eine Substitution ärztlicher Leistungen.“ Zudem sei eine Doppelerbringung und Doppelhonorierung von Leistungen nicht nachvollziehbar. Außerdem sei es für Patienten vollkommen unsinnig und verwirrend, vom Arzt eine Medikation auf der Basis einer ärztlichen Anamnese und Indikation zu erhalten, die dann vom Apotheker ohne das Hintergrundwissen vielleicht gegensätzlich ausfällt.

## Personalbedarf / Nachwuchsgewinnung

Durch die Arbeitsverdichtung in Praxis und Klinik sowie durch veränderte Ansprüche an eine ärztliche Tätigkeit müssen die Rahmenbedingungen für die ärztliche Arbeit neugestaltet werden, um ärztlichen Nachwuchs im Beruf zu halten. Eine Entlastung könnte die Umsetzung eines „Bürokratieabbaupaketes“ bringen, damit Ärzte entlastet und ärztliche Arbeitszeit besser für die Tätigkeit am Patienten statt am PC genutzt werden kann. Außerdem müsse eine Reduzierung des versorgungsfremden, ökonomischen Drucks

erfolgen. „Ökonomische Überlegungen und Bürokratie dürfen sich nicht auf die Qualität der Patientenversorgung auswirken“, so Bodendieck.

Für den Studiengang nach dem sogenannten „Landarztgesetz“ fordert die Kammerversammlung die Einführung eines Sächsischen Begleitprogrammes für die Studierenden der Vorabquote. Mit Hilfe dieser Evaluation könnte der Studiengang verbessert und die Auswahl beziehungsweise Begleitung der Studierenden zielgerichteter erfolgen.

## Werbung um

### Medizinische Fachangestellte

„Dem Nachwuchsmangel bei den Medizinischen Fachangestellten (MFA) begegnet die Sächsische Landesärztekammer seit Jahren mit personal- und zeitintensiven Informationsständen in Schulen, bei Berufsbildungstagen und bei Karrieremessen. Seit November 2021 wurden die Aktivitäten noch einmal mit einer eigens entwickelten Werbekampagne verstärkt, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen unterstützt wird. Schüler ab der 9. Klasse werden über In-App-Werbung auf mobilen Endgeräten sowie durch Meldungen in den sozialen Netzwerken unter dem Hashtag #mfasachsen gezielt angesprochen. Flankiert wird diese Aktion durch Plakate im ÖPNV, um Eltern und Großeltern auf dieses interessante Berufsbild aufmerksam zu machen, da diese oftmals bei der Berufswahl entscheidenden Einfluss haben“, berichtete der Präsident. Zugleich solle dem Beruf der MFA ein positives Image verliehen werden. Seit Beginn der Kampagne käme es zu einem signifikanten Anstieg von Nachfragen im Referat MFA zu Ausbildung und Einstiegsmöglichkeiten. Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie andere Landesärztekammern planten jetzt ebenfalls eine MFA-Kampagne. „Aber der ganze Aufwand nützt nur etwas, wenn



Gesundheitspolitische Podiumsdiskussion mit den sächsischen Bundestagsabgeordneten Rasha Nasr (SPD) (l.), Paula Pichotta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (2.v.r.), Lars Rohwer (CDU) (r.) und dem Landtagsabgeordneten Rico Gebhardt (DIE LINKE) (nicht im Bild).

der Beruf anerkannt ist, eine Vergütung nach Tarif erfolgt und jede Ärztin, jeder Arzt selbst im Bekanntenkreis oder in Schulen der Umgebung für diesen Beruf wirbt“, so Bodendieck. „Einen Großteil der Nachwuchsgewinnung haben wir nämlich selbst in der Hand.“

### Ausblick

In seinem Ausblick betonte der Präsident, dass die Ärzteschaft stärker als bisher die Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit selbst bestimmen müsse. „Wir dürfen dem ökonomischen Druck nicht nachgeben, Stichwort Indikationsqualität, und sollten die sektorübergreifende Versorgung vorantreiben, um die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten zu können.“ Politische wie fiskalische Entscheidungen zur medizinischen Versorgung müssten konsequent vom Patienten aus gedacht werden. Und man müsse weg kommen vom problemorientierten Denken hin zum lösungsorientierten Tun.

Diese Sicht gab die Kammerversammlung auch den drei sächsischen Bundestags- und einem Landtagsabgeordneten mit auf den Weg, die zur Podiumsdiskussion geladen waren. Paula Pichotta (MdB Bündnis 90/Grüne) sieht als Schwerpunkt die Versorgung der

älteren Menschen auf dem Land. Hier seien auch digitale Anwendungen stärker auszubauen sowie neue Versor-

gungsstrukturen zu schaffen. Stichworte dazu sind Gesundheitskioske und Health Nurses (Gemeindeschwestern, A.d.R.). Ähnlich äußerte sich Rasha Nasr (MdB SPD) in ihrem Statement. Neben neuen ambulanten wie stationären Strukturen solle Gesundheit als Daseinsfürsorge ausgestaltet werden. Und es müsse die Fachkräftezuwanderung und der Arbeitsmarktzugang neu geregelt werden, damit Nachwuchs in der Medizin und in der Pflege schneller ankommt. Lars Rohwer (MdB CDU) sieht seinen Schwerpunkt in der ambulanten Pflege, die dringend verbessert und für die Beschäftigten attraktiver ausgestaltet werden müsse. Einen nachhaltigen Eindruck hinterließ Rico Gebhardt (MdB Linke) mit seiner Einstellung, wenn er schon mal zum Arzt

müsse, dann wolle er doch immer gleich zum Facharzt anstatt erst zum Hausarzt gehen. Das Auditorium erinnerte ihn an das sehr effektive Primärarztmodell, wodurch viele unnötige Arztbesuche und Kosten gespart werden könnten, was ja auch in seinem Sinne als Politiker sei. Als Hausaufgaben wurden ihm auch noch die hausarztzentrierte Versorgung und die integrierten Versorgungszentren mitgegeben. Herr Gebhardt entschuldigte sich für seine Äußerung und meinte, er sei missverstanden worden. Danach machten sich die Mandatsträger durchaus kritisch „Luft“ mit Hinweisen zur längst überfälligen Entbürokratisierung, der Verzahnung von ambulanten und stationären Strukturen sowie der Schaffung von Medizinstudienplätzen – alles Aufgaben der Politik. Unverständnis gab es zudem für die weiterhin fehlende Anerkennung der MFA in Form eines Corona-Bonus. Einig waren sich Politikerinnen und Politiker wie Ärztinnen und Ärzte darin, dass die Gesellschaft klären muss, welche Gesundheitsversorgung sie möchte, wie viel Geld dafür in die Hand genommen werden muss und dass Patientinnen und Patienten es immer noch selbst in der Hand hätten, wie oft und warum sie zum Arzt gehen. „Fiebermessen in der Notaufnahme gehört jedenfalls nicht dazu“, so Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, in seinem Schlusswort.

### Finanzen

Der Sächsischen Landesärztekammer wurde für das Haushaltsjahr 2021 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH erteilt. Damit erfolgt die Bestätigung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Anhang und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Sächsischen Landesärztekammer vermitteln.

Dipl.-Ök. Andreas Franke erläuterte den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. Es erfolgte weiterhin die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung über alle für die Kammer anwendbaren Fragen gemäß Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG sowie als zusätzlicher Schwerpunkt die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Umstellung MS NAV 2013 auf MS NAV 2018. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Dazu stellte Herr Franke ausführlich die finanzielle Lage der Sächsischen Landesärztekammer dar und erläuterte wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen.

Dr. med. Mathias Cebulla ging auf die Entwicklung des Kammerbeitrages näher ein. In 2019 und 2020 mussten wir bei gleichem Kammerbeitragssatz einen gesunkenen durchschnittlichen Kammerbeitrag je veranlagtem Kammermitglied feststellen. In 2021 hat sich diese Entwicklung deutlich umgekehrt. Damit werden die gestiegenen Gesamterträge aus Kammerbeiträgen um 210 TEUR sowohl aus der Zunahme der veranlagten Kammermitglieder wie auch aus steigenden Einkünften generiert. Mehr als doppelt so viele Kammermitglieder wie im Vorjahr konnten bis Jahresende nicht veranlagt werden, da die Einkommensnachweise wegen der Belastung der Steuerberater und der Finanzämter noch nicht vorlagen. Wegen der Fristverlängerung auf den 1. Juni haben 28 Prozent mehr Kammermitglieder, insgesamt 5.374, die dreiprozentige Ermäßigung für die fristgerechte Online-Veranlagung in Anspruch genommen. Die Corona-Pandemie hatte noch keine Auswirkungen auf den Kammerbeitrag, da das Jahr 2019 Bemessungsgrundlage war.

Dr. Cebulla legte die Bildung und vorgesehene Verwendung des Überschussvortrages dar und begründete diese.

Er erläuterte ausführlich die bestehenden Rücklagen und deren Veränderung. Gegenüber dem Vorjahr werden die Rücklagen um 269.900 TEUR abgebaut. Die 66. Kammerversammlung hat den Jahresabschluss bestätigt, der vorgesehene Verwendung des Überschussvortrages ihre Zustimmung gegeben sowie dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen und die Bewertungsgrundsätze für die Betriebsmittelrücklage wurden beschlossen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 finden Sie im Tätigkeitsbericht 2021 auf den Seiten 82 und 83. Den vollständigen Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de). Eine Druckfassung kann von Kammermitgliedern über die E-Mail [oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de) unter Angabe von Name und Anschrift kostenlos angefordert werden.

Außerdem hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Bericht des Wirtschaftsprüfers Einsicht zu nehmen.

### Wahl der Kammerversammlung 2023 – 2027

Die Landeswahlleiterin, Ass. jur. Annette Burkhardt, informierte die Mandatsträger über den Zeitplan für die im nächsten Jahr anstehende Wahl.

Die wichtigsten Termine sind:

- 31. Oktober 2022  
Stichtag für die Aufnahme in die Wählerlisten
- 6. Februar 2023  
Einreichung der Wahlvorschläge beim Kreiswahlleiter

### ■ 3. April 2023

Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechtes.

Über die weiteren Vorbereitungen und den Wahlverlauf wird ab September 2022 regelmäßig im „Ärzteblatt Sachsen“ und auf unserer Homepage [www.slaek.de/Kammerwahl2023](http://www.slaek.de/Kammerwahl2023) informiert. Hingewiesen sei insbesondere auf die Vorstellung der Kandidaten im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2023 sowie die Bekanntmachung des Wahlergebnisses im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2023.

Die konstituierende Kammerversammlung findet am 16./17. Juni 2023 statt.

### Richter-Medaille verliehen

Auf dem 32. Sächsischen Ärztetag wurden zwei Ärzte und ein Jurist mit der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille ausgezeichnet. Die Medaille wird für hervorragende Leistungen als Arzt und Berufspolitiker sowie insbesondere wegen der Verdienste um die sächsische Ärzteschaft von der Sächsischen Landesärztekammer verliehen. Im Namen des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer nahm der Präsident, Erik Bodendieck, die Ehrung vor. Die Medaille erhielten:



Die Träger der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille 2022: Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Dr. med. Thomas Grünewald, Prof. Dr. med. habil. Bernd Terhaag (v.r.). Im Namen der Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer nahm der Präsident (l.) die Ehrung vor.

- Dr. med. Thomas Grünewald, Chemnitz
- Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig
- Prof. Dr. med. habil. Bernd Terhaag, Dresden

Die Laudationes im vollen Wortlaut finden Sie im Internet unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de). Die Delegierten zur Kammerversammlung gedachten in einer Schweigeminute auch der seit 2021 verstorbenen Ärzte.

### Satzungsänderungen

Wie in jedem Jahr vor der Kammerwahl befasst sich die Kammerversammlung mit einem möglichen Novellierungsbedarf bei der Aufwandsentschädigungs- und Reisekostenordnung. Novellierungen werden wegen der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, der höheren Inflationsraten, tariflicher Entwicklungen und der Berücksichtigung von verändertem Arbeitsaufwand erforderlich. Neu in diesem Jahr sind Fragen der Klimaneutralität und der sich in der Pandemie etablierten Gremienarbeit im hybriden oder Online-Format.

### Reisekostenordnung

In die Reisekostenordnung wird ein Grundsatz zur Erstattung von Fahrtkosten eingeführt, der hinsichtlich der Wahl des Verkehrsmittels auch die Klimabelastung berücksichtigt. Die Km-Pauschale für PKW-Fahrten innerhalb Sachsens wird beibehalten. Der Grundsatz einer gleichberechtigten Teilhabe an der demokratischen Selbstverwaltung der Kammer im Flächenland Sachsen gerade auch von berufstätigen Ärzten ist dabei das wichtigste Argument. Insofern bleibt die Wahl des Verkehrsmittels in der verantwortungsbe-



Die Abstimmung über die Beschlussanträge erfolgte digital über Sprechstellen.

wussten Eigenverantwortung jedes Ehrenamtlers.

Auch bisher schon waren Reisen mit dem eigenen PKW außerhalb Sachsens reglementiert, da nur eine Erstattung in Höhe der Zugkosten 1. Klasse erfolgt und öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen sind. Um Gruppenfahrten zu fördern, wird jedoch in solchen Fällen, wie auch bei Beförderung von dienstlichem Gepäck über 50 kg, dieselbe Km-Pauschale wie für PKW-Fahrten innerhalb Sachsens gezahlt.

### **Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit**

Bezüglich der seit 1992 nahezu unveränderten Sitzungsgelder hat die Kammerversammlung beschlossen, einerseits eine deutliche Erhöhung vorzusehen und andererseits einen veränderten Zeitrahmen einzuführen, der die zunehmenden Videokonferenzen besser abbildet. Die Entwicklung der Einkünfte der Ärzte, die Inflationsrate, aber auch die zunehmende Verrechtlichung von Kammerprozessen mit steigendem Aufwand sind Grundlage für die Erhöhung der Sitzungsgelder für die rund 800 ehrenamtlich tätigen Ärzte. Um auch zukünftig hybride und Online-Formate, die Fahrtkosten, Bewirtung und Zeit sparen, zu befördern, soll ein Aufschlag auf das Sitzungsgeld je Videokonferenz gezahlt werden.

Die pauschal gezahlten monatlichen Aufwandsentschädigungen für besonders wichtige und mit hohem Zeitaufwand einhergehende Ehrenämter sollen für die nächsten vier Jahre moderat steigen. Höhere Steigerungen sind für den Präsidenten und den Vorsitzenden der Fachkommission Röntgen vorgesehen. Die enorme Arbeitsverdichtung und der steigende Zeitaufwand des Präsidenten werden durch die aktuelle Höhe der Aufwandsentschädigung nicht mehr adäquat berücksichtigt und rechtfertigen die vorgesehene Erhö-

hung. Die Tätigkeit des Vorsitzenden der Fachkommission Röntgen hat sich seit 2004 in qualitativer und quantitativer Hinsicht erweitert. Ehrenämter mit höheren pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten für diese Tätigkeit kein Sitzungsgeld.

Die Erhöhung der teilweisen Finanzierung eines ärztlichen Mitarbeiters für den Präsidenten und die Vizepräsidenten soll zukünftig automatisch den Tarifentwicklungen des TV Ärzte VKA folgen.

Die Sächsische Landesärztekammer ist eine berufsständische Selbstverwaltung. Die Geschäfte führt der Vorstand, der hierbei von den Ausschüssen und Kommissionen unterstützt und beraten wird. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Prüfer und weitere ehrenamtlich Tätige. Diese Arbeit wird anspruchsvoller, zeitaufwändiger und in einem zunehmend von Kontroversen geprägten Umfeld auch nicht einfacher. Sie wird durch eine finanziell gut vertretbare Erhöhung von Entschädigungen unterstützt und anerkannt.

Die genannten Änderungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

### **Änderung der Meldeordnung**

Schließlich stand auch eine Anpassung der Meldeordnung auf der Tagesordnung der Kammerversammlung. Diese Änderungssatzung dient der Erweiterung meldepflichtiger Daten.

Zum einen wird nunmehr die Angabe einer persönlichen E-Mail-Adresse verpflichtend sein. Diese Daten sollen der Kammer in Zeiten zunehmender Digitalisierung eine schnelle, pragmatische und ressourcensparende Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern ermöglichen. Zum anderen soll zukünftig die Information über ein rechtliches Betreuungsverhältnis als Angabe verpflichtend sein. Eine solche Betreuung hat erhebliche Bedeutung auch für die Rechte und Pflichten im Rahmen der

Mitgliedschaft bei der Sächsischen Landesärztekammer, sei es in Bezug auf die rechtswirksame Abgabe von Erklärungen oder den Zugang von Bescheiden. Nicht zuletzt ruhen im Fall einer Betreuung gemäß den Regelungen im Heilberufekammergesetz auch das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu den Organen der Kammer.

Die Änderung der Meldeordnung tritt bereits zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Alle Satzungsänderungen wurden gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung auf der Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer amtlich bekanntgemacht.



### **Einrichtung Zentrales Krebsregister**

Die Kammerversammlung hat die Einrichtung eines Zentralen Krebsregisters (ZKR) für Sachsen in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Sächsische Landesärztekammer wird, beschlossen. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Zusammenführung von klinischen und epidemiologischen Krebsregisterdaten und unter Berücksichtigung des Wegfalls des bisherigen epidemiologischen Gemeinsamen Krebsregisters der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR) zum 31. Dezember 2022 werden damit folgende Aspekte umgesetzt: Voraussichtlich zum 1. Januar 2023 werden die bislang vier eigenständigen klinischen Krebsregister in Sachsen in der neuen zentralen Struktur zusammengeführt. Gleichzeitig wird die epidemiologische Krebsregistrierung, die bisher vom GKR realisiert wurde, neu

geregelt und innerhalb des Freistaates umgesetzt. Das ZKR wird somit ein integriertes klinisch-epidemiologisches Krebsregister. Die entsprechende Novellierung des Sächsischen Krebsregistergesetzes wird voraussichtlich Mitte 2023 verabschiedet werden und rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

### Angenommene Beschlüsse der 66. Tagung der Kammerversammlung

- BV 1 Tätigkeitsbericht 2021 der Sächsischen Landesärztekammer
- BV 2 Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Überschussvortrages
- BV3 Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021
- BV 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2022
- BV 5 Satzung zur Änderung der Reiskostenordnung
- BV 6 Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- BV 7 Satzung zur Änderung der Meldeordnung
- BV 8 Einrichtung eines zentralen Krebsregisters in Sachsen
- BV 9 Einführung eines Sächsischen Begleitprogrammes für die Studierenden der Vorabquote nach dem Landarztgesetz
- BV 10 Unterstützung einer raschen Umsetzung der geplanten Änderung der Approbationsordnung
- BV 11 Aktive Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zur Neuregelung der Suizidbeihilfe
- BV 12 Kindeswohl in der Pandemie
- BV 13 Aktive und kritische Begleitung der Umsetzung des europäischen Gesundheitsdatenraumes

- BV 14 Gründung von Instituten für Allgemeinmedizin
- BV 15 MFA-Nachwuchsgewinnung durch intensivierte Öffentlichkeitsarbeit



### Termine

Die 67. Tagung der Kammerversammlung findet am Mittwoch, 9. November 2022, und der 33. Sächsische Ärztetag / 68. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung am Freitag, 16. Juni/ Samstag, 17. Juni 2023 statt. ■

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit